

Beispiel für die neue Berechnung:

Steuerbares Einkommen	Fr.	40'000
Einkauf in die Pensionskasse	Fr.	10'000
Aufrechnung Liegenschaftsunterhalt	Fr.	10'000
		(effektiv wurde 15'000 geltend gemacht, der Pauschalabzug entspricht Fr. 5'000, der Rest wird aufgerechnet)
Steuerb. Vermögen beträgt Fr. 100'000		
davon wird 1/5 aufgerechnet	Fr.	<u>20'000</u>
Massgebendes Einkommen	Fr.	80'000

Somit entfällt der Anspruch auf eine Subvention für die familienergänzende Kinderbetreuung.